

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion der SPD Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 12.06.2012						
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="185 925 379 954">Datum</th> <th data-bbox="379 925 963 954">Gremium</th> <th data-bbox="963 925 1417 954">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="185 976 379 1005">20.06.2012</td> <td data-bbox="379 976 963 1005">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="963 976 1417 1005">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.06.2012	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.06.2012	Bürgerschaft	Entscheidung					

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Seite 29 Maßnahme 2012/1.10 Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

Die Konsolidierung der stadtwirtschaftlichen Dienstleistung in einer eigenen Organisationseinheit als Eigenbetrieb „Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen“ **oder bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH** ist nach eingehender Prüfung umzusetzen. Dies ist durch die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung und den Abbau von Mehrfachstrukturen zu erreichen.

In die Untersuchung sind neben den organisatorischen Strukturen alle produktiven stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen, die Bau- und Betriebshofkapazitäten der Hansestadt Rostock, außer Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der HRO“ mit einzubeziehen.

Ziel der Bildung eines Eigenbetriebes **oder die Übertragung an die Stadtentsorgung Rostock GmbH** ist die Steigerung der Effektivität der erbrachten Leistungen. Es sollen Synergieeffekte durch den Abbau nennenswerter Überschneidungen zwischen den Dienstleistungen und Aktionsfeldern erzielt werden, die in ihrem Ergebnis zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 10 % der betrieblichen Aufwendungen führen können.

Die Bildung eines Eigenbetriebes „Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen“ **oder die Übertragung der Aufgaben an die Stadtentsorgung Rostock GmbH** ist zum 31.12.2012 nach umfänglicher Diskussion mit den Organisationseinheiten **und/oder der kommunalen Gesellschaft** vorzubereiten.

Der Bürgerschaft sind die Ausgangslage, die Zielsetzungen und die geplante Organisationsstruktur des neuen Eigenbetriebes **oder der Zuordnung in die**

Stadtentsorgung Rostock GmbH sowie die Aufträge für das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bürgerschaft entscheidet in einer gesonderten Beschlussvorlage über die Wahrnehmung aller stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen, die heute noch in verschiedenen Organisationseinheiten wahrgenommen werden, nach Darstellung von Vor- und Nachteilen bei Wahrnehmung in einem Eigenbetrieb oder bei Übertragung an die Stadtentsorgung Rostock GmbH. Danach erfolgt die organisatorische Umsetzung.

Durch Optimierung der Organisationsstrukturen können in der Rechtsform eines Eigenbetriebes oder bei Übertragung an die Stadtentsorgung Rostock GmbH beginnend im Jahr 2013 50 TEUR (1 Personalstelle einschl. Sachaufwendungen) eingespart werden.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender